

Umzug:

Schaltung des Anschlusses an Ihrem neuen Wohnort.

Einmalig **49,00 €**

Möchten Sie alternativ auf die Zahlung des einmaligen Schaltungsentgelts in Höhe von 49,00 € verzichten und dafür einer Erneuerung der Mindestvertragslaufzeit um **24 Monate** (Mindestvertragslaufzeit beginnt somit von vorn) zustimmen?

Ja Nein

Bisherige Anschrift

TNG-Kundennummer (falls vorhanden):

Persönliches Kundenkennwort (für telefonische Vertragsänderungen):

Herr Frau Titel:

Vorname(n):

Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobilnr.:

E-Mail:

Zukünftige Anschrift

TNG-Kundennummer:

Persönliches Kundenkennwort (für telefonische Vertragsänderungen):

Herr Frau Titel:

Vorname(n):

Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobilnr.:

E-Mail:

Alternative Postadresse

Bitte senden Sie mir den Bereitstellungstermin und alle weiteren Informationen zu meinem Umzug an diese Adresse.

Bisherige Anschrift Zukünftige Anschrift

Alternative Adresse (bitte ausfüllen)

Herr Frau Titel:

Vorname(n):

Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Eintrag ins Telefonbuch

- Kein Eintrag ins Telefonbuch
- Standardeintrag ins Telefonbuch / Telefonauskunft / oder
- Sondereintrag ins Telefonbuch (siehe unten)

Titel:

Vorname(n):

Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Telefax:

Bereitstellungstermin

schnellstmöglich

Ihr Wunschtermin am neuen Wohnsitz:

(Bitte seien Sie am Schaltungstag in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr an Ihrem neuen Wohnsitz vor Ort).

Sonstiges

Bestätigung

Hiermit möchte ich meinen bestehenden Vertrag an einem anderen Standort fortführen. Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und beauftrage die TNG mit der Einrichtung der bestellten Leistungen. Soweit sich die TNG Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist sie berechtigt, die Bestandsdaten des Kunden an diese weiterzuleiten, soweit dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die Benutzerordnung sowie die Hinweise zum Datenschutz der TNG.

Sofern Ihre Tarifwahl eine TNG Box beinhaltet, benötigen Sie für den Betrieb einen 230 V Stromanschluss.

Die Vertragslaufzeit (außer Sie haben das Schaltungsentgelt in eine Verlängerung der Mindestvertragslaufzeit umgewandelt) und die Kündigungsfrist werden unverändert von Ihrem bestehenden Vertrag übernommen.

Mir ist bekannt, dass der Schaltungsprozess an Ihrem Wohnort erhebliche Kosten bei der TNG verursacht. Sollte ich am vereinbarten Schaltungstag keinen Zugang zu den erforderlichen Einrichtungen an meinem neuen Wohnort ermöglichen, so dass eine Bereitstellung

verspätet oder verhindert wurde, werde ich der TNG die entstandenen Kosten erstatten. Das Angebot gilt im Versorgungsgebiet der TNG vorbehaltlich der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die TNG erklärt die Annahme dieses Antrages schriftlich.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Ihr Vertragspartner:

TNG Stadtnetz GmbH
Projensdorfer Str. 324
24106 Kiel

T +49(0)431 – 908 908
F +49(0)431 – 70 97-555

info@tng.de
www.tng.de

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Die TNG erbringt ihre Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht – sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die TNG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die TNG sie schriftlich bestätigt. Auch die Abbildung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Ein Vertrag über die Nutzung von Diensten der TNG kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenantrages durch die TNG zustande, die Unterschrift beider Vertragspartner oder die Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden.

2.2 Aus wichtigem Grund kann die TNG den Vertragsabschluss ganz oder teilweise verweigern.

2.3 Die TNG kann den Abschluss des Vertragsverhältnisses davon abhängig machen, dass der Kunde eine Einverständniserklärung vorlegt, die von dem dinglich Berechtigten abgegeben und unterzeichnet worden ist, dessen Grundstück durch die Einrichtung und/oder Erbringung der vertraglichen Leistung der TNG betroffen wird. Die Leistungserbringung der TNG steht unter dem Vorbehalt, dass diese Erklärung rechtzeitig vorliegt. Bei jedem Wechsel des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten während der Laufzeit des Vertrags, hat der Kunde unverzüglich für die erforderliche Genehmigung Sorge zu tragen.

3. Leistungsumfang der TNG

3.1 Angebote und Leistungen der TNG stehen unter dem Vorbehalt der technischen und betrieblichen Realisierbarkeit.

3.2 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.

3.3 Soweit die TNG kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs-, oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

3.4 Die TNG ist berechtigt, die Erbringung ihrer Leistungen vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise durch einen Dritten wahrnehmen zu lassen. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Kunden wird nicht begründet. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich durch die TNG.

3.5 Weiterhin ist die TNG berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Funktionsfähigkeit der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

3.6 Die TNG behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern, sowie Änderungen der Übertragungstechnik oder der Systeme vorzunehmen, die bauliche Maßnahmen bzw. Änderungen in den Systemeinstellungen beim Kunden erforderlich machen können, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

3.7 Die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Telefonanbieter über Pre-Selection oder Call-by-Call ist zur Zeit nicht möglich.

3.8 Die TNG weist daraufhin, dass eine uneingeschränkte Notrufunktion im Rahmen der Telekommunikationsdienstleistungen nur verfügbar ist, wenn das von der TNG überlassene Endgerät an dem vereinbarten Standort des Anschlusses genutzt wird und eine nicht unterbrochene Stromversorgung gewährleistet ist.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste der TNG sachgerecht und sorgfältig zu nutzen.

4.2 Der Kunde hat die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) zu beachten. Hinzuweisen wird darauf, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unverlangter Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

4.3 Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, auch nicht kurzfristig, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für solche Inhalte, die im Sinne der § 130, 130 a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt

verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen der TNG zu schädigen.

4.4 Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm und/oder nach seinen Informationen für ihn von der TNG erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon ggf. abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz und Wettbewerbsrecht, verstößt. Näheres regelt die Benutzerordnung.

4.5 Der Kunde verpflichtet sich, die TNG im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

4.6 Vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung hat der Kunde sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

4.7 Soweit eine Telefon-Flatrate Bestandteil des Vertrages ist, nutzt der Kunde diese maßvoll und nur für den Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Weitere besondere Verpflichtungen in diesem Zusammenhang:

a) Der Kunde verpflichtet sich, die Telefon-Flatrate nicht missbräuchlich zu verwenden. Insbesondere wird er keine Verbindungen herstellen, um Dritten Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen oder um diese an Dritte weiterzuveräußern oder um hierfür sonstige eine Gegenleistung zu erzielen. Insoweit verpflichtet sich der Kunde auch, die Telefon-Flatrate nicht für Massenkommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Tele-Marketing-Aktionen einzusetzen.

b) Im Falle einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung ist die TNG berechtigt, die Telefon-Flatrate oder den Vertrag insgesamt außerordentlich zu kündigen, den Telekommunikationsanschluss zu sperren sowie die Entgelte für die angefallenen Verbindungen zu berechnen. Daneben kann von dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von € 150,00 für die Berechnung der Verbindungen verlangt werden. Es steht dem Kunden frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Weitergehende Schadensersatzansprüche der TNG bleiben unberührt.

5. Nutzung durch Dritte

5.1 Ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der TNG darf der Kunde die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen Dritten nicht zur ständigen Alleinnutzung oder zur entgeltlichen Nutzung überlassen.

5.2 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenen Schäden, die aus der Benutzung durch Dritte entstehen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die Entgelte monatlich zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses mit jedem Tag mit $\frac{1}{30}$ des monatlichen Entgeltes berechnet.

6.2 Feste, nutzungsunabhängige Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Abrechnungen können erst nach Übermittlung der Daten durch den Netzbetreiber erfolgen, insbesondere bei der Nutzung von ausländischen Netzen kann die Übermittlung der Daten durch den jeweiligen Netzbetreiber mehrere Monate dauern, so dass eine entsprechende Berechnung erst dann durch die TNG erfolgt. Die Mehrwertsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich festgelegten Höhe gesondert in Rechnung gestellt.

6.3 Soweit der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch nimmt, finden deren zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Tarife zuzüglich einer von der TNG hierfür vorgesehenen Bearbeitungsgebühr Anwendung.

6.4 Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig. 6.5 Soweit nicht anders vereinbart, muss der Rechnungsbetrag spätestens am siebten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

6.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Preisliste oder der vertraglichen Vereinbarung, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer, fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der TNG die entstandenen Kosten zu erstatten. Soweit in der Preisliste pauschale Schadenersatz-

leistungen aufgeführt sind, sind die pauschalen Schadenersatzleistungen vom Kunden nicht geschuldet, wenn der Kunde nachweisen kann, dass der TNG ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht oder nur wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Für den Fall der niedrigeren Schadenshöhe wird vereinbart, dass der Kunde den niedrigeren Schadenersatz schuldet.

6.7 Der Kunde hat Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag unverzüglich, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsdatum, eingehend bei der TNG, geltend zu machen. Das Unterlassen der rechtzeitigen Geltendmachung der Einwendungen gilt als Genehmigung.

6.8 War der Kunde ohne Verschulden verhindert diese Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Einwendungen innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen.

6.9 Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen.

6.10 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die TNG berechtigt, den Anschluss zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu bezahlen.

6.11 Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die TNG das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

6.12 Die TNG ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden, von ihrem gesetzlichen Vermieterpfandrecht Gebrauch zu machen und alle vom Kunden eingestellten Einrichtungen bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen seitens der TNG einzubehalten und/oder zu deaktivieren.

6.13 Gegen Ansprüche der TNG kann der Kunde nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

6.14 Bei Zahlungsverzug des Kunden erhebt die TNG Verzugszinsen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

6.15 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt der TNG vorbehalten.

7. Höhere Gewalt

7.1 In Fällen höherer Gewalt ist die TNG von ihrer Leistungspflicht befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Seite zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfe, Maßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechungen der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

8. Entstörung

8.1 Leistungsstörungen, die im Verantwortungsbereich der TNG liegen, werden im Rahmen der betrieblichen und technischen Maßnahmen entstört.

8.2 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist die TNG berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Fehleruche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

9. Haftung

9.1 Die TNG haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die TNG ausschließlich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Schäden vorhersehbar und vertragstypisch sind. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet die TNG gegenüber dem Kunden unbegrenzt.

9.2 Die TNG haftet nicht für Leistungen Dritter, die der Kunde in Anspruch nimmt.

9.3 Die Haftung für übrige Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleiben.

10. Selbstbelieferungsvorbehalt

10.1 Sollte die von der TNG bei der Deutschen Telekom AG oder anderen Telekommunikationsunternehmen anzumietende Teilnehmeranschlussleitung von diesen Telekommunikationsunternehmen aus von der TNG nicht zu vertretenden Gründen nicht bereitgestellt oder das Vertragsverhältnis gekündigt werden, ist die TNG zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit dem Kunden berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen im Rahmen der vertraglichen Bedingungen nur insoweit, als der TNG Schadensersatzansprüche gegenüber dem Telekommunikationsunternehmen zustehen.

11. Vertragsdauer

11.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Termin, spätestens jedoch mit dem Tag der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistung.

11.2 Die Fristen für die ordentliche Kündigung beider Parteien ergeben sich aus dem jeweils abgeschlossenen Vertrag. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages vor.

11.3 Soweit in dem jeweils abgeschlossenen Vertrag keine oder nicht alle Fristen für die ordentliche Kündigung geregelt sind, beträgt die Vertragslaufzeit ein Kalenderjahr (*Mindestlaufzeit*), der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils um ein weiteres Kalenderjahr (*stillschweigende Verlängerung*), wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten (*Kündigungsfrist*) zum Ablauf der zunächst vorgesehenen oder der stillschweigend verlängerten Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

11.4 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

11.5 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis bevor die beauftragte Leistung betriebsfähig bereitgestellt ist oder verhindert der Kunde die Bereitstellung der Leistung ganz oder teilweise bevor vereinbarte Arbeiten ausgeführt worden sind, so hat er der TNG die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten, geleistete oder zu leistende Zahlungen an Dritte und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits erbrachter Leistungen zu ersetzen. Etwaige Schadensersatzansprüche der TNG bleiben unberührt.

12. Sicherheitsleistung

12.1 Die TNG kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung, bzw. Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig machen.

13. Eigentumsvorbehalt

13.1 Die von der TNG beim Kunden installierten Einrichtungen sowie die sonst zur Verfügung gestellten technischen Geräte bleiben im Eigentum der TNG. Die TNG behält sich vor, die überlassene Hard- und Software jederzeit zu erneuern. Nach Vertragsende sind die Geräte vom Kunden auf eigene Kosten an die TNG zu übersenden.

13.2 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum der TNG. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann die TNG – unbeschadet sonstiger Rechte – die gelieferte Ware zur Sicherung ihrer Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden ankündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig. Verarbeitung oder Umbildung erfolgt stets für die TNG als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-)Eigentum der TNG durch Verbindung oder Veräußerung, so gilt als vereinbart, dass die daraus resultierenden Ansprüche des Kunden bei Verbindung wertanteilmäßig auf die TNG übergehen.

14. Änderungen

14.1 Änderungen dieser Bedingungen oder Preisänderungen sowie Änderungen im Leistungsumfang werden dem Kunden vorab mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zugang widerspricht. Die TNG wird auf diese Folge hinweisen. Nicht genehmigungspflichtig ist eine Änderung von Entgelten für Leistungen, die von Dritten erbracht werden. Dies gilt auch für eine Änderung des Umsatzsteuersatzes.

15. Software-Warenlieferung

15.1 Bei Softwarelieferungen ergeben sich Leistungsinhalt und Leistungsumfang aus der Leistungsbeschreibung der TNG.

15.2 Soweit die TNG für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Internet-Präsenzen gestaltet, überträgt sie dem Kunden ein nichtausschließliches Nutzungsrecht an den erstellten Seiten für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

15.3 Soweit die TNG dem Kunden Computer-/Softwareprogramme zur Verfügung stellt, stehen sämtliche Urheberrechte an solcher Software sowie daraus abgeleiteten Verwertungs- und Folgerechte grundsätzlich ausschließlich die TNG zu, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist. Gewährte Nutzungsrechte dürfen und können nicht übertragen werden. Die TNG räumt dem Kunden insoweit jedoch für die Dauer des Vertrages ein nicht exklusives und nicht übertragbares Recht zur Nutzung derartiger Programme ein. Dem Kunden ist es nicht gestattet, von der zur Verfügung gestellten Software ganz oder teilweise Kopien – mit Ausnahme einer einzigen Sicherungskopie zu Back-Up-Zwecken – zu erstellen. Unter keinen Umständen wird der Kunde die Software ganz oder teilweise verändern oder deren Source

Code ermitteln. Ebensovienig ist es dem Kunden gestattet, sonstige Be- oder Überarbeitungen der Software vorzunehmen oder die Software in anderen Softwareprogramme zu implementieren. Sicherungskopien hat der Kunde nach Vertragsende unverzüglich zu löschen.

16. Gewährleistung

16.1 Die TNG ist berechtigt, technische Anlagen und/oder Teile davon auszutauschen bzw. technische Änderungen vorzunehmen. Ausgetauschte Gegenstände gehen in das Eigentum der TNG über.

16.2 Der Kunde hat gemietete oder gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschliefereien zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Bereitstellung oder Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Kunde ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch oder anderweitig von der TNG zur Verfügung gestellter Dokumentationen durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar war, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzumelden. Ist der Kunde Kaufmann und versäumt die unverzügliche, frist- und formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieser Mängel als genehmigt.

16.3 Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert die TNG kostenlos Ersatz. Die TNG ist berechtigt, nach ihrer Wahl statt der Lieferung von Ersatzware nachzubessern. Die TNG ist verpflichtet, ihr Wahlrecht spätestens 10 Tage nach Zugang der Mängelanzeige auszuüben. Anderenfalls geht das Wahlrecht auf den Kunden über. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die Wandelung des Vertrages oder Minderung des vereinbarten Kaufpreises zu verlangen.

16.4 Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung ggf. einen neuen Programm- bzw. Entwicklungsstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

16.5 Der Kunde hat die TNG bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.

16.6 Die TNG weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. Die TNG garantiert nicht, dass von ihr eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Nutzers genügen, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, ferner, dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist. Die TNG gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass von der TNG eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt die TNG keinerlei Gewährleistung.

17. Widerrufsbelehrung für Online-Bestellungen

17.1 Falls der Kunde ein Verbraucher ist und der Vertrag unter ausschließlicher Benutzung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde (*Fernabsatzvertrag*), steht dem Kunden das im Folgenden beschriebene Widerrufsrecht zu.

17.2 Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (*z.B. per E-Mail, Fax, Brief*) oder durch Rücksendung evtl. gelieferter Hardware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung (*oder der evtl. gelieferten Hardware*) binnen der vorgenannten Frist. Der Widerruf ist zu richten an TNG Stadtnetz GmbH, Projensdorfer Str. 324, 24106 Kiel.

17.3 Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (*z.B. Zinsen*) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung und/oder evtl. gelieferte Hardware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Sollten Sie z.B. die Verpackung beim Öffnen beschädigen

oder durch Anschließen der Geräte die Hardware in Gebrauch nehmen, müssen Sie die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstandene Verschlechterung ersetzen. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Bestellwert einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Bestellwert zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

17.4 Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Wenn wir Ihnen Waren liefern, die nach Ihren Kundenspezifikationen angefertigt werden, oder die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder wenn Sie die Ausführung einer Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist selbst veranlasst haben, besteht kein Widerrufsrecht (*z.B. sofortige Registrierung einer Domain nach Kundenwunsch*). Weiterhin besteht kein Widerrufsrecht, wenn wir Ihnen Software auf einem Datenträger liefern und der gelieferte Datenträger von Ihnen entsiegelt wird.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Alle Erklärungen der TNG können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden.

18.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

19. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

19.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19.2 Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, sind die für den Sitz der TNG örtlich zuständigen Gerichte (*Kiel*) ausschließlich zuständig.

19.3 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der TNG.

Leistungsbeschreibung für den Eintrag ins Teilnehmerverzeichnis

1. Geltungsbereich

Grundlage aller in Anspruch genommener Dienstleistungen der TNG, sind die individuellen Vertragsvereinbarungen, die Leistungsbeschreibungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Benutzerordnung der TNG in der jeweils aktuellen Fassung.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Eintragung von Daten des Kunden in ein Teilnehmerverzeichnis durch die TNG.

2. Leistungen der TNG

2.1 TNG trägt auf Wunsch die Rufnummer, den Namen, den Vornamen und die Anschrift des Kunden („Kundendaten“), soweit diese Daten der TNG zugänglich sind und in Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden dürfen, in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis ein („Standardeintrag“).

2.2 Auf besonderen Wunsch des Kunden trägt die TNG die Kundendaten nur teilweise oder verkürzt in ein Teilnehmerverzeichnis ein („verkürzter Standardeintrag“).

2.3 Die Länge des einzutragenden Namens ist auf 80 Stellen begrenzt. Insgesamt darf der Eintrag mit allen Zusätzen 120 Schreibstellen nicht überschreiten. Bei einem Anschluss mit Durchwahlrufnummer können als Untereintrag zu den Kundendaten zusätzlich bis zu fünf Nebenstellen mit Angabe der Nebenstellenummer und des Namens, jedoch ohne eigene Anschrift, eingetragen werden.

2.4 Die Kundendaten werden

- in gedruckten Verzeichnissen (z.B. Telefonbuch) und
- in elektronischen Medien (z.B. CD-ROM, Internet) veröffentlicht
- zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt, soweit der Kunde der Veröffentlichung bzw. Nutzung seiner Daten nicht widersprochen hat.

2.5 Über das vorstehend beschriebene Leistungsangebot der TNG hinausgehende Eintragungswünsche können vom Kunden über Dumrath & Fassnacht KG (GmbH & Co.), Winsberggring 38, 22525 Hamburg beauftragt werden. Diese Einträge sind kostenpflichtig.

3. Rechte des Kunden

3.1 Der Kunde kann der Eintragung seiner Kundendaten in ein Teilnehmerverzeichnis ganz oder teilweise widersprechen.

3.2 Der Kunde kann – unabhängig von dem Recht zum Widerspruch unter Ziff. 3.1 – der Bekanntgabe seiner Kundendaten durch die Auskunft ganz oder teilweise widersprechen.

3.3 Der Kunde kann auf Wunsch der Inversuche zustimmen.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Eintrag, die Änderung und die Löschung von Kundendaten kann nur dann in der jeweils nächsten Ausgabe der gedruckten Teilnehmerverzeichnisse berücksichtigt werden, sofern die Daten 31 Tage vor dem in dem gedruckten Verzeichnis genannten Redaktionsschluss bei der TNG vorliegen.

Benutzerordnung für Telekommunikations- und Netzwerkdienste der TNG

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Die TNG erbringt ihre Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser Benutzerordnung.

1.2 Die TNG ist jederzeit berechtigt, diese Benutzerordnung zu ändern oder zu ergänzen.

1.3 Eine aktuelle Version der Benutzerordnung kann jederzeit unter www.tng.de eingesehen werden.

2. Pflichten des Nutzers

2.1 Änderungen der für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigten persönlichen Daten sowie im Falle des Lastschriftinzugsverfahren, der Bankverbindung und bei Firmenänderungen der Firmenrechtsform des Geschäftssitzes und der Rechnungsanschrift, sind der TNG unverzüglich anzuzeigen.

2.2 Der Nutzer ist verpflichtet, die Dienste der TNG sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet, a) dass die durch ihn unter Nutzung der Dienstleistungen der TNG veröffentlichten Inhalte keine Rechte Dritter verletzen und nicht gegen geltendes bundesdeutsches Recht verstoßen, keine Informationsangebote mit rechts- und sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornographisch sind, Kinder oder Jugendliche sittlich

schwer gefährden oder in ihrem Wohl beeinträchtigen sowie das Ansehen der TNG schädigen können oder auf Angebote mit solchem Inhalt verweisen,

b) die Zugriffsmöglichkeit auf die TNG-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen,

c) eine Mehrfacheinwahl zu unterlassen,

d) die von der TNG gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen: unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking); Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (Span / MailBombing); Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning); Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken, sofern nicht davon ausgegangen werden darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat; Fälschen von IP-Adressen, Versenden von E-Mails unter anderem Namen (E-Mail Relay); Mail- und Newshadern sowie die Verbreitung von Viren,

e) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördliche Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an Diensten der TNG erforderlich sein sollten,

f) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,

g) für den Betrieb und die Installation der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen der TNG unentgeltlich und rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungs-räume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung zu stellen und diese auf Dauer des Vertrags in funktionsfähigem und ordnungsgemäßen Zustand zu halten,

h) die technischen Einrichtungen der TNG vor unbefugten Zugriffen Dritter zu schützen und selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen,

i) der TNG erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung),

j) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen zu ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern oder beschleunigen,

k) nach Angabe einer Störungmeldung die der TNG durch die Überprüfung ihrer Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag

l) nach Vertragsende die ihm überlassenen Geräte auf eigene Kosten an die TNG zu übersenden.

2.3 Soweit eine Telefon-Flatrate als Produktbestandteil oder Option Vertragsinhalt ist, wird der Kunde diese maßvoll und nur zum Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern nutzen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Telefon-Flatrate nicht missbräuchlich zu verwenden. Er wird insbesondere keine Verbindungen herstellen, um Dritten Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen (z.B. durch das Weiterleiten von Anrufen) oder um diese an Dritte weiterzuveräußern oder um hierfür sonst wie eine Gegenleistung zu erzielen (z.B. Anruf von Werberhotlines). Der Kunde verpflichtet sich insoweit auch, die Telefon-Flatrate nicht für Massenkommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Tele-Marketing-Aktionen einzusetzen.

2.4 Der Kunde verpflichtet sich, vor der Inanspruchnahme der Leistung, „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.

3. Rechte Dritter

3.1 Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm und/oder nach seinen Informationen für ihn von der TNG erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon ggf. abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. Die TNG behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf ihren Servern auszunehmen. Den Nutzer wird sie von einer etwa vorgenommenen Löschung unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn die TNG von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf ihren Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.

3.2 Für den Fall, dass der Nutzer den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird die TNG die betroffenen Seiten Dritten wieder verfügbar machen. Vor Erstattungsprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Nutzers beruhen, stellt der Nutzer die TNG hiermit frei.

4. Datenschutz

4.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der TNG unterbreiteten Informationen als vertraulich.

4.2 Der Nutzer wird hiermit gemäß § 33, Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass die TNG gemäß § 95, 96 TKG personenbezogene Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen) während der Dauer des Vertragsverhältnisses speichert, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung einverstanden. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt die TNG auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Leistungen. Der Nutzer kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.

4.3 Die TNG verpflichtet sich, dem Nutzer auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Die TNG wird weder diese Daten, noch den Inhalt privater Nachrichten des Nutzers ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als die TNG gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.

4.4 Soweit sich die TNG Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die TNG berechtigt, die Bestandsdaten des Kunden an diese weiterzuleiten, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.

4.5 Die TNG weist den Nutzer ausdrücklich daraufhin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Nutzer weiß, dass die TNG das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Nutzers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Nutzer deshalb selbst Sorge.

4.6 Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Daten werden von der TNG aus datenschutzrechtlichen Gründen spätestens 90 Tage nach Rechnungsversand gelöscht, sofern der Kunde keine sofortige Löschung beauftragt hat.

4.7 Sind die Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden gelöscht, ist die TNG insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung frei.

5. Freistellung

5.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die TNG im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Nutzers oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Alle Erklärungen der TNG können auf elektronischem Weg an den Nutzer gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

Hinweise zum Datenschutz

Um unsere Dienstleistungen kundenorientiert und sachgerecht erbringen zu können, muss die TNG die Daten ihrer Kunden und der übrigen an einem Kommunikationsvorgang beteiligten Personen erheben, verarbeiten und nutzen. Die gesetzlichen Bestimmungen hierzu finden Sie im Bundesdatenschutzgesetz, dem Telekommunikationsgesetz sowie im Teledienst-Datenschutzgesetz.

1. Bestandsdaten

1.1 Im Rahmen der genannten gesetzlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen wir die bei Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen, ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind. Dazu gehören z.B. Name, Adresse und Telefonnummer. Die Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht.

2. Verbindungsdaten

2.1 Verbindungsdaten sind Daten, die das Nutzungsverhalten des Kunden betreffen und zur Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen benötigt werden. So dürfen nach der Telekommunikations- Datenschutzverordnung Verbindungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit sie zur Ermittlung des Entgelts erforderlich sind. Unter diese Verbindungsdaten fallen Zeitpunkt (*Beginn und Ende*) der jeweiligen Verbindung und - soweit relevant für die Berechnung des Entgeltes - die übermittelte Datenmenge, Nummer oder Kennwort des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, in Anspruch genommener Telekommunikationsdienst. Verbindungsdaten im Telekommunikationsbereich werden, sofern sie zu Abrechnungszwecken benötigt werden, 90 Tage nach Versendung der Rechnung gelöscht. Über diesen Zeitraum hinaus werden diese Daten nur gespeichert, wenn es hierfür eine besondere gesetzliche Grundlage gibt. Sie können schriftlich beauftragen, dass die Zielrufnummern nach der Absendung der Rechnung unverzüglich gelöscht oder nur die letzten drei Ziffern gespeichert werden. Ihr Wunsch nach Löschung oder Verkürzung der Zielrufnummern führt dazu, dass die TNG mit dessen Erfüllung auch von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit ist, wenn Sie Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung erheben.

3. Wirtschaftsauskünfte

3.1 Der Kunde willigt ein, dass die TNG der CEG Creditreform Consumer GmbH (*CEG*) und anderen Wirtschaftsauskunfteien Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird die TNG der CEG auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (*z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen*) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die CEG speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der CEG sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die CEG auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die CEG stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt CEG Adressdaten bekannt. Bei der

Erteilung von Auskünften kann CEG ihren Vertragspartner ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Scoreverfahren). Der Kunde kann Auskunft über seine gespeicherten Daten erhalten.

Adresse:
CEG Creditreform Consumer GmbH
Hellersbergstr. 14
41460 Neuss